



Barbara Schweighofer
FA- und ZA-Vorsitzende
Stellv. Vors. BMHS-
Gewerkschaft
0676 / 373 90 20



Daniel Piller
Mitglied im FA
Lehrer an der HLW19
0676 / 913 68 08



SIE FRAGEN?



Ich bin neu im Schuldienst und würde gerne wissen, ob ich bei der Zeugnisverteilung von Schülerinnen und Schülern ein kleines Geschenk annehmen darf.



WIR ANTWORTEN!



Im Prinzip ist es verboten, als Lehrperson ein Geschenk oder einen sonstigen Vorteil zu fordern oder anzunehmen.
Eine orts- oder landesübliche Aufmerksamkeit von geringem Wert gilt allerdings nicht als Geschenk oder sonstiger Vorteil. Die Lehrperson darf dabei aber nicht die Absicht verfolgen, sich damit eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen.

So gesehen ist ein kleines Geschenk bei einer Zeugnisverteilung unproblematisch. Eine Schachtel Pralinen zählt sicher als kleines Geschenk, ein Thermenwochenende aber eher nicht. Ebenso wäre eine regelmäßige Geschenkkannahme problematisch, beispielsweise wenn sich eine Lehrperson regelmäßig von ihrer Klasse einladen lässt.